

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 5 Bearbeitungsdatum: 24.09.2025 Ersetzt Version: 4 vom: 18.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

printodent GR-17.1 temporary It

UFI: ERX0-N5SH-1T3T-CKWA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte 3D Druck

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Gebrauchsanweisung

abgeraten wird: beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

Auskunft Telefax

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com

Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH **Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Repr. 1B, H360Fd

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

DE - 01.2022 Seite 1 / 14

GHS07, GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Sicherheitshinweise:

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352.1 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, 2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)

Anhang XVII, Eintrag: 75, 78 nicht relevant

Enthält: SVHC Stoff.

CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecane- 1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	01-2120751202- 68-XXXX	25-45 %	Skin Sens. 1, H317	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg bw ATE (oral) = >5000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = - Classification acc. ATP21
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638- 61-2	2119490003-49- xxxx	< 02 %	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411	ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = 540 mg/kg ATE (inhalativ) = -
Diphenyl-(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphino xid	75980-60-8	01-2119972295- 29-xxxx	< 02 %	Skin Sens. 1, H317; Repr. 1B, H360FD	M = 0 ATE (dermal) = > 2000 mg/kg bw ATE (oral) = > 5000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -

DE - 01.2022 Seite 2 / 14

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e): Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Haut- und Augenreizungen. Sensibilisierung der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Schaum. ABC-Pulver. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO2). Stickstoff.

Löschmittel

Ungeeignete Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser im Überschuss.

Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

DE - 01.2022 Seite 3 / 14

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

DE - 01.2022 Seite 4 / 14

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert-[nnm]	t-[ma/m3]	zuna.	

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	Arbeiter; Inhalativ; langfrisitg, systemisch; 3,3 mg/m3 Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,3 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; Inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,6 mg/m3 Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,7 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,3 mg/kg KG/Tag
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,822 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,233 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,145 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid		Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 98,7 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 140 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 17,4 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 50 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 5 mg/kg KG/Tag
3,6,9-trioxaundecamethylene dimethacrylate		Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 48,5 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 13,9 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 14,5 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 8,33 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 8,33 mg/kg KG/Tag

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-	72869-86-4	Gewässer, Süßwasser; 0,01 μg/l
diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate		Gewässer, Meerwasser; 0,001 µg/l
		Kläranlage; 3,61 μg/l
		Sediment, Süßwasser; 4,56 μg/kg dw
		Sediment, Meerwasser; 0,46 μg/kg dw
		Boden; 0,91 mg/kg dw
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Gewässer, Süßwasser; 1,4 μg/l
		Gewässer, Meerwasser; 0,14 μg/l
		Sediment, Süßwasser; 115 μg/kg dw
		Sediment, Meerwasser; 11,5 μg/kg dw
		Boden; 22,2 μg/kg dw
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	Gewässer, Süßwasser; 3,2 μg/l
		Kläranlage; 10000 μg/l
		Sediment, Süßwasser; 1730 μg/kg dw
		Sediment, Meerwasser; 173 μg/kg dw
		zeitweise Freisetzung, Süßwasser; 32 μg/l
		Boden; 340 μg/kg dw

Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar, Zu beachten: Toxikologische Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

DE - 01.2022 Seite 5 / 14

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Staubentwicklung: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung. Laborkittel. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssia

Farbe: Entsprechend der Produktspezifikation

Geruch: fruchtiq

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Olone Heliof Clevarite Basisaaten	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				Nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich				Nicht bestimmt
Entzündbarkeit				Nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder				Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Obere Entzündbarkeits- oder				Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:		>150-200	°C	Basiert auf Daten der
				Komponenten
Zündtemperatur:				Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:				Nicht bestimmt
pH:	00.00 40/-	4007	D-*-	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	23 °C, 10/s	4327	mPa*s	@23°C
Wasserlöslichkeit				praktisch unlöslich - schwer löslich
n-Octanol/Wasser:	Log KOW	1 20 5 62		Basiert auf Daten der
n-Octanon/wasser.	Log KOW	1.39-5,62		Komponenten
Dampfdruck:				Nicht bestimmt
Dichte:		1 1	g/mL	bei 20°C.
Relative Dampfdichte:		1.1	9/1112	Nicht bestimmt
Moiatiro Bampialonto.				THORIC DOCUMENT

DE - 01.2022 Seite 6 / 14 Partikeleigenschaften:

Nicht bestimmt

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

9.2. Sonstige Angaben

Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): Beförderung gemäß Absatz 2.2.41.1.21, nicht anwendbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht Temperaturen über 60 °C/140 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

M-Faktor: - Akute Toxizität (dermal): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (oral): > 2000 mg/kg Akute Toxizität (inhalativ): -

Akute Toxizität

DE - 01.2022 Seite 7 / 14

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
3,6,9-trioxaundecamethylene dimethacrylate		LD50 dermal (Ratte) > 3000 mg/kg
		LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated		LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg
and 2-methylprop-2-enoic acid		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 1000 mg/kg bw/Tag
		NOAEL STOT-RE (Ratte) 300 mg/kg/d
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	LD50 oral (Ratte) 540 mg/kg
		LD50 dermal (Kaninchen) > 2000 mg/kg
		NOAEL Canc. 1,5 mg/kg bw
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 200 mg/kg bw/Tag
		NOAEL STOT-RE (Ratte) 25 mg/kg/d
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	LC50 inhalativ (Ratte) 2000 mg/ kg bw
		LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg bw
		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg bw
		NOAEL (Ratte) 50 mg/kg bw/Tag
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 60 mg/kg bw/Tag
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-	72869-86-4	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg
diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 1000 mg/kg/d
		NOAEL STOT-RE (Ratte) 100 mg/kg/d

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. (auf Basis der Bestandteile)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr. 1245638-61-2 NOAEL: 1,5 mg/kg KG/Tag Maus

Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Genotoxizität vorhanden. Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. (auf Basis der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: NOAEL: 60-1000 mg/kg KG/Tag oral Ratte; Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor. CAS-Nr.: 75980-60-8, Repr. 1B

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

CAS-Nr.: 1245638-61-2, 75980-60-8, 72869-86-4 NOAEL: 25-300 mg/kg KG/Tag

Aspirationsgefahr:

Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Ökotoxizität

DE - 01.2022 Seite 8 / 14

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
3,6,9-trioxaundecamethylene dimethacrylate		EC50 (Daphnien, 48 h) 391 mg/L
		EC50 (Algen, 72 h) 68 mg/L
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated		LC50 (Fisch, 96 h) > 100 mg/l
and 2-methylprop-2-enoic acid		LC50 Krustentiere (48h) 6 mg/l
		EC50 Algen (72 h) 100 mg/l
		EC50 (Daphnien, 48 h) > 100 mg/L
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	LC50 Fisch (96 h) 3,2 mg/l
		LC50 Krustentiere (48h) 13 mg/l
		EC50 Algen (96 h) 33 mg/l
		LC50 (Fisch, 96 h) 3,2 mg/L
		EC50 Daphnien (Daphnia magna) 48 h 13 mg/l
		NOEC (Algen, 72h) 0,31 mg/l
		EC50 (Mikroorganismen, 3h) 0,1 g/L
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	EC50 (Daphnien, 48 h) 3,53 mg/L
		EC50 (Algen, 72 h) > 2,01 mg/L
		EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1000 mg/kg
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-	72869-86-4	LC50 (Daphnien) > 1,2 mg/L
diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate		EC50 Algen (72 h) > 0,68 mg/l
		LC50 (Fisch, 96 h) 10,1 mg/L
		NOEC (Algen, 72h) 21 mg/l

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) (auf Basis der Bestandteile)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: Log KOW: 1.39 ~ 5.62

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: log Koc: 3.69~3.88, 4516 @20 °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile ≥ 0,1 %, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Flüssiges, nicht ausgehärtetes Harz: 08 01 11, 08 04 09;

Ausgehärtete Harzreste: 07 02 13, 20 01 39;

Reinigungsabfälle: (Isopropanol, CL-1) 14 06 03; wässrige Waschflüssigkeiten 16 10 01.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Metallbehälter: 15 01 04:

Verpackungen aus Kunststoff: 15 01 02;

Besondere Vorschriften für die Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

DE - 01.2022 Seite 9 / 14

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1. UN-Nummer UN-Nr.: -	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic Landtransport (ADR/RID) -	hnung
Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAC	O-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen Gefahrzettel / Label: -	Klassifizierungscode: / Classification - Code:
14.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe/ Packing Group:	
14.5. Umweltgefahren	
ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR: Meeresschadstoff:	Ja Nein X X X
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	den Verwender
	Tunnelbeschränkungscode: - Begrenzte Menge (LQ): -
Seeschiffstransport (IMDG) EmS-No: - Special provisions: - Limited qua	antity (LQ): -
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhai und gemäß IBC-Code Bemerkung Es ist keine Massengutbeförde	ng II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 rung auf dem Seeweg beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

DE - 01.2022 Seite 10 / 14

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

VERORDNUNG (EU) 2024/590: nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75, 78 nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: < 2 %

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nummer: 5.2.5.; Nummer: 5.2.7.1.3 CAS-Nr. 75980-60-8

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: CAS-Nr. 75980-60-8; Anhang XVII, Eintrag 75 CAS-Nr. 75980-60-8 nicht anwendbar ; CA Proposition 65 : Stoff(e) nicht gelistet. Richtlinie 2011/65/EU : nicht relevant

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. non

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

DE - 01.2022 Seite 11 / 14

Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. siehe Kapitel 1.

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

Änderungen gegenüber Version 4:

- 2.1 Einstufung angepasst
- 2.2 Kennzeichnungselemente angepasst gemäß 2.1/3.2
- 3.2 Zusammensetzung angepasst
- 11.1 Toxikologie angepasst gemäß 2.1/3.2
- 12 Umweltbezogene Angaben überarbeitet
- 13.1 Abfallschlüssel eingefügt
- 14.6 Informationen zu Sondervorschriften eingefügt

Änderungen gegenüber Version 3.4:

Alle ABSCHNITTE überarbeitet.

Änderungen gegenüber Version 3.2:

Umbrüche angepasst.

14 korrigiert.

Änderungen gegenüber Version 3.1:

14 UN-Nummer hinzugefügt

16 Änderungsdokumentation hinzugefügt.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme:

DE - 01.2022 Seite 12 / 14

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025

Version: 5

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw/KG: Körpergewicht (Body weight)

CAS: Chemical Abstract Service

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen

(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

POP: Persistenter Organischer Schadstoff (Persistent Organic Pollutant)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

DE - 01.2022 Seite 13 / 14

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) dw: Trockenmasse (dry weight)

Bearbeitungsdatum: 24.09.2025 Version: 5

DE - 01.2022 Seite 14 / 14